

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-787

vom 22. Mai 2018

Gemeinde Duggingen, Mutation Gefahrenzonen zu den Zonenvorschriften Siedlung und Dorfkern

1. Erläuterungen

- A. Die Einwohnergemeindeversammlung Duggingen hat am 7. Dezember 2016 die Mutation Gefahrenzonen zum Zonenplan Siedlung und Dorfkerne und zum Zonenreglement Siedlung beschlossen.
- B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.
- C. Mit Schreiben vom 16. November 2017 unterbreitet der Gemeinderat Duggingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Duggingen am 7. Dezember 2017 beschlossene Mutation Gefahrenzonen zum Zonenplan Siedlung und Dorfkerne und zum Zonenreglement Siedlung wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 79/ZPS/1/12 (Zonenplan Siedlung), 79/TZPS/3/4 (Teilzonenreglement Dorfkerne) und 79/ZRS/1/8 (Zonenreglement Siedlung) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglements.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Duggingen, Kirchstrasse 17, 4202 Duggingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmattweg 1, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der 2. Landschreiber:

